

## Meldeangelegenheiten

### Inhaltsverzeichnis

- [Sie ziehen nach Bochum \(Anmeldung\)](#)
  - [Sie ziehen innerhalb Bochums um \(Anmeldung\)](#)
  - [Sie ziehen aus Bochum fort \(Abmeldung\)](#)
  - [Ausfüllen und Abgabe von Anmeldungen / Abmeldungen durch Dritte](#)
  - [Sie ändern den Wohnungsstatus \(Erklärung zur Änderung der Hauptwohnung\)](#)
  - [Sie erteilen Ihre Einwilligung zur Weitergabe beziehungsweise widersprechen der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten](#)
  - [Melderegisterauskünfte](#)
  - [Aufenthaltsbescheinigung oder Meldebescheinigung](#)
  - [Termin vereinbaren - Wartezeit vermeiden](#)
- 

### Sie ziehen nach Bochum (Anmeldung)

Sie benötigen

- Lichtbildausweis (Personalausweis / Reisepass, Kinderausweis oder Kinderreisepass)
- Ein Anmeldeformular wird **nicht** mehr benötigt.

#### Ausnahme:

Bei Anmeldungen durch Dritte: [Vordruck "Anmeldung bei der Meldebehörde"](#)  
(Liegt in den Bürgerbüros aus oder kann aus dem Internet ausgedruckt werden. Den Vordruck erhalten Sie kostenlos.) Bei einer Anmeldung durch Dritte benötigen Sie eine Vollmacht. (siehe [Merkblatt](#))

- Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers und / oder Mietvertrag und Abmeldebestätigung der bisherigen Meldebehörde **nicht** erforderlich.

Die Anmeldung ist **innerhalb einer Woche** nach Einzug in die neue Wohnung in einem der Bürgerbüros vom Meldepflichtigen oder einem Bevollmächtigten vorzunehmen.

Eine Anmeldung über Internet ist rechtlich zwar zugelassen, jedoch zur Zeit aus technischen Gründen nicht möglich.

---

### Sie ziehen innerhalb Bochums um (Anmeldung)

Sie benötigen:

- Lichtbildausweis (Personalausweis / Reisepass, Kinderausweis oder Kinderreisepass)
- ein Anmeldeformular wird **nicht** mehr benötigt.

#### Ausnahme:

Bei Anmeldungen durch Dritte: [Vordruck "Anmeldung bei der Meldebehörde"](#) (Liegt in den Bürgerbüros aus oder kann aus dem Internet ausgedruckt werden. Den Vordruck erhalten Sie kostenlos.) Bei einer Anmeldung durch Dritte benötigen Sie eine Vollmacht. (siehe [Merkblatt](#))

- Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers und / oder Mietvertrag **nicht** mehr erforderlich.

Die Anmeldung ist **innerhalb einer Woche** nach Einzug in die neue Wohnung in einem der Bürgerbüros vom Meldepflichtigen oder einem Bevollmächtigten vorzunehmen.

Eine Anmeldung über Internet ist rechtlich zwar zugelassen, jedoch zur Zeit aus technischen Gründen nicht möglich.

---

## Sie ziehen aus Bochum fort (Abmeldung)

Eine Abmeldung ist nur noch erforderlich, wenn eine Wohnung aufgegeben und **keine neue Wohnung im Inland** bezogen wird.

Hierbei handelt es sich um **zwei** Fallkonstellationen:

a) Aufgabe der Wohnung im Inland und Wegzug ins Ausland

**und**

b) Aufgabe einer Wohnung als **Inhaber von mehreren Wohnungen**.

### Beispiel:

- Bochumer Nebenwohnung wird aufgegeben und auswärtige Hauptwohnung wird alleinige Wohnung.
- Bochumer Hauptwohnung wird aufgegeben und auswärtige Nebenwohnung wird alleinige Wohnung.

Dann benötigen Sie

- Lichtbildausweis (Personalausweis / Reisepass, Kinderausweis oder Kinderreisepass)
- Ein Abmeldeformular wird **nicht** mehr benötigt.

### Ausnahme:

Bei Abmeldungen durch Dritte: [Vordruck "Abmeldung bei der Meldebehörde"](#) (Liegt in den Bürgerbüros aus oder kann aus dem Internet ausgedruckt werden. Den Vordruck erhalten Sie kostenlos.) Bei einer Abmeldung durch Dritte benötigen Sie eine Vollmacht. (siehe [Merkblatt](#))

Die Abmeldung ist innerhalb einer Woche nach dem Auszug aus der Wohnung in einem der Bürgerbüros vom Meldepflichtigen oder einem Bevollmächtigten vorzunehmen.

Die Abmeldebestätigung, die wir Ihnen ausstellen, benötigen Sie gegebenenfalls für die Anmeldung an Ihrem neuen ausländischen Wohnort.

Den Abmeldevordruck können Sie uns allerdings auch per Post zusenden. Die Abmeldebestätigung wird Ihnen dann ebenfalls per Post nachgesandt.

Unsere Postanschrift ist:

Stadt Bochum

Rathaus  
Bürgerbüro

44777 Bochum

Eine Abmeldung über Internet ist rechtlich zwar zugelassen, jedoch zur Zeit aus technischen Gründen nicht möglich.

Bei einem "normalen" Umzug innerhalb des Bundesgebietes, also zum Beispiel Aufgabe **einer** Wohnung in Bochum und Bezug **einer** Wohnung zum Beispiel in Dortmund, entfällt die Abmeldung.

---

## Ausfüllen und Abgabe von Anmeldungen / Abmeldungen durch Dritte

Die **Abgabe des Meldescheins** muss vom Meldepflichtigen **selbst** vorgenommen werden. Er kann sich hierzu durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Die **Abgabe** des vom Meldepflichtigen ausgefüllten Meldescheins bei der Meldebehörde kann **auch mit formloser Vollmacht** des Meldepflichtigen, gegebenenfalls einer Person mit Betreuungsvollmacht, durch Dritte erfolgen. (siehe [Merkblatt](#))

Die alleinige Vorlage eines Ausweises beziehungsweise Passes (zum Nachweis einer Vollmacht) reicht nicht mehr aus.

---

## Sie ändern den Wohnungsstatus (Erklärung zur Änderung der Hauptwohnung)

Sie benötigen

- Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis oder Kinderreisepass)
- [Vordruck "Erklärung zur Änderung der Hauptwohnung"](#)

(Wird im Rahmen der Sachbearbeitung von den Bürgerbüros oder kann aus dem Internet ausgedruckt werden).

Eine Änderung des Wohnungsstatus über Internet ist zur Zeit noch nicht zugelassen, da wir Ihre Unterschrift auf der Statuserklärung benötigen.

---

## Sie erteilen Ihre Einwilligung zur Weitergabe beziehungsweise widersprechen der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten

Auskunft über Ehejubiläen und Altersjubiläen darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk nur nach Ihrer Einwilligung erteilen (§ 35 Absatz 3 MG NW).

Soweit die Datenweitergabe einer Einwilligung bedarf, können Sie diese verweigern beziehungsweise eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben außerdem ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vorname und Familienname, gegebenenfalls Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlamentswahlen und Kommunalwahlen (§ 35 Absatz 1 MG NW), an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden (§ 35 Absatz 2 MG NW).

Sie benötigen

- Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass) bei persönlicher Vorsprache
- [Vordruck "Widerspruch beziehungsweise Einwilligung der Weitergabe von Daten nach dem Meldegesetz Nordrhein-Westfalen"](#)

## **Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten zum freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrrechtsänderungsgesetz in Verbindung mit dem Melderechtsrahmengesetz NW (MRRG NRW) im Zuge der Anmeldung in Bochum**

Personenkreis:

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Meldebehörde übermittelt nach § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz (WPfIG) Ihren Familiennamen, Vornamen und Ihre Anschrift dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften an Sie, wenn Sie dem nicht gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen widersprochen haben.

Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens 30. September 2011 im Bürgerbüro-Mitte innerhalb der Öffnungszeiten widersprochen wurde, werden die oben genannten Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung übermittelt.

Sie benötigen:

- Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass) bei persönlicher Vorsprache
- [Vordruck "Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten zum freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrrechtsänderungsgesetz in Verbindung mit dem Melderechtsrahmengesetz Nordrhein-Westfalen im Zuge der Anmeldung in Bochum"](#)

Weitere Informationen:

Von den genannten Widerspruchsrechten und den Möglichkeiten von Einwilligungen können Sie bei der Anmeldung Gebrauch machen. Vordrucke werden Ihnen durch die Sachbearbeiter/-innen des Bürgerbüros ausgehändigt. Sofern Sie zu einem späteren Zeitpunkt von Ihrem Widerspruchsrecht beziehungsweise von Ihrer Möglichkeit zur Einwilligung Gebrauch machen möchten, können Sie unter den oben bereitgestellten Links

einen entsprechenden Vordruck ausdrucken und ausgefüllt an das Bürgerbüro Mitte, 44777 Bochum übersenden. Die Erklärungen können auch formlos abgegeben werden.

Die Übermittlung einer Einwilligung zur Weitergabe beziehungsweise eines Widerspruchs gegen die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten über das Internet ist zur Zeit noch nicht möglich.

---

## Melderegisterauskünfte

Schriftliche Melderegisterauskunftersuchen werden nur vom Bürgerbüro im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2-4, erteilt. Mündliche Auskunftersuchen werden in allen Bürgerbüros und Bezirksverwaltungsstellen bearbeitet.

Wenn Sie häufiger eine größere Anzahl an Auskünften benötigen, können Sie diese auch in elektronischer Form über das Internet erhalten. Hierzu benötigen Sie einen Zugang, den Sie über den nachstehenden Link beantragen können. Die Nutzung des Verfahrens ist kostenfrei. Für eine elektronisch erzeugte Melderegisterauskunft beträgt die Verwaltungsgebühr 4,00 Euro. Zur Abrechnung der erteilten Auskünfte erhalten Sie in regelmäßigen Zeitabständen eine detaillierte Rechnung.

### [Anmeldung zur elektronischen Melderegisterauskunft](#)

#### **Einfache Melderegisterauskunft ([Gebühr](#))**

Auf persönliche oder schriftliche Anfrage können Sie Auskunft über folgende Daten einer im Melderegister gespeicherten Person erhalten:

- Vorname und Familienname
- Anschrift
- Doktorgrad

#### **Erweiterte Melderegisterauskunft ([Gebühr](#))**

Wird von der auskunftsuchenden Person ein rechtliches oder berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht, darf das Bürgerbüro eine erweiterte Melderegisterauskunft erteilen, die je nach Art der Anfrage folgende Daten zusätzlich umfassen kann:

- Tag und Ort der Geburt
- frühere Vornamen und Familiennamen
- Familienstand (nur die Angabe, ob verheiratet oder nicht)
- Staatsangehörigkeiten
- frühere Anschriften
- Tag des Einzugs und Auszugs
- gesetzlicher Vertreter
- Sterbetag und Sterbeort.

#### **Selbstauskünfte**

Jede Person, die in Bochum gemeldet ist, hat das Recht, kostenlose mündliche oder schriftliche Auskunft aller Daten zu erhalten, die übersie im Melderegister gespeichert sind.

---

## **Aufenthaltsbescheinigung oder Meldebescheinigung**

([Gebühr](#))

(Auch Lebensbescheinigung, Rentenbescheinigung oder Haushaltsbescheinigung)

Mitzubringen ist ein Lichtbildausweis(Personalausweis / Reisepass / Kinderausweis).

---

## **Termin vereinbaren - Wartezeit vermeiden**

**Online-Terminvergabe für das Bürgerbüro Mitte**

- [Beantragung von Dokumenten / Meldeangelegenheiten / sonstige Anliegen](#)
- [Abholung von Personalausweisen und Reisepässen](#)